



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 22. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 232

Nr. 232

Anfrage Frey Monique und Mit. über EnDK-Generalsekretär ad interim als Dauerlösung? (A 651). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Monique Frey über EnDK-Generalsekretär ad interim als Dauerlösung? lautet wie folgt:

"Einleitende Bemerkungen

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) ist eine Fachdirektorenkonferenz und als Verein organisiert. Mitglieder sind die Vorsteherinnen und Vorsteher der für Energiefragen zuständigen kantonalen Departemente oder Direktionen. Geleitet wird die EnDK von einem Vorstand, der aus sieben Regierungsrätinnen und -räten besteht. Die EnDK hat zum Ziel, die Zusammenarbeit in Energiefragen unter den Kantonen zu fördern und die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Die Kantone sind und bleiben jedoch in der Energiepolitik im Rahmen der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung souverän. Die Formulierung von gemeinsamen Interessen ist deshalb nicht immer möglich (z.B. Kernenergie) oder muss in Diskussionen unter den Mitgliedern erarbeitet werden. Die EnDK hat keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Kantonen. Sie kann jedoch Empfehlungen aussprechen.

Der EnDK zugeordnet ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK). Sie vereinigt die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Amtsstellen, die für den Vollzug von energiepolitischen Massnahmen in den Kantonen zuständig sind. Die EnFK wird von einem Vorstand geleitet und ist in verschiedene Arbeitsgruppen strukturiert, die technische Empfehlungen auch für die Organe der EnDK vorbereiten. Die EnFK leistet mit ihren Strukturen die fachliche Arbeit und kann dazu auch Experten beiziehen und Drittaufträge erteilen.

Das Generalsekretariat nimmt vor allem koordinierende Funktionen wahr, stellt die interne und externe Kommunikation sicher und unterstützt die Organe der beiden Konferenzen insbesondere bei der Vorbereitung von politischen Stellungnahmen. Das Generalsekretariat setzt sich zurzeit aus dem Generalsekretär a.i. und der stellvertretenden Generalsekretärin zusammen.

Zu Frage 1: Weshalb wurde die Stelle trotz erfolgter Ausschreibung nicht in einem ordentlichen Verfahren wie geplant besetzt?

Zuständig für die Besetzung der Stelle des Generalsekretärs ist der EnDK-Vorstand. Angesichts der anstehenden Aufgaben im Energiebereich war ein rasches Handeln wichtig. Nach der Ausschreibung der Nachfolge von Fadri Ramming als Generalsekretär der EnDK entschied sich der Vorstand für eine interimistische Lösung. Der Generalsekretär a.i. ist mit den Themen und den komplexen Verfahren aus eigener Erfahrung vertraut und erforderte keine Einarbeitungszeit, was die Handlungsfähigkeit der Konferenz unterstützte. Der Vorstand hat dabei von Beginn an festgelegt, dass es sich um keine permanente Mandatierung handelt und hat das Mandat befristet. Da der bisherige stellvertretende Generalsekretär im Jahr 2014

kündigte, um sich beruflich weiterzubilden, hat der Vorstand beschlossen, das Mandat mit dem Generalsekretär a.i. noch einmal bis Ende 2015 zu verlängern.

Zu Frage 2: Welchen Einfluss hat der Kanton Luzern auf die Stellenbesetzung?

Als Mitglied der Konferenz hat der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern eine von 26 Stimmen in der Plenarversammlung.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen gedenkt der Kanton Luzern in Angriff zu nehmen, damit diese Ad-interim-Situation behoben wird?

Der Kanton Luzern beabsichtigt nicht, Massnahmen zu ergreifen. Die Dienstleistungen des Generalsekretariats gegenüber der Konferenz und ihrem Vorstand laufen einwandfrei. Die Erarbeitung und Verabschiedung wichtiger Geschäfte wie beispielsweise der revidierten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) oder der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 erfolgten wie üblich und gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Zu Frage 4: Wie hoch ist der Beitrag des Kantons Luzern an die EnDK?

Der Beitrag des Kantons Luzern beläuft sich für 2015 auf 63'421 Franken, für 2016 auf 62'622 Franken.

Zu Frage 5: Welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten stehen dem Kanton Luzern als Nichtmitglied des Vorstands zur Verfügung?

Als Mitglied der Konferenz kann der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements jederzeit Anregungen an die Plenarversammlung, den Vorstand, den Präsidenten oder das Generalsekretariat richten. Jede regionale Konferenz ist zudem mit einem Mitglied im Vorstand der EnDK vertreten. Die Zentralschweiz delegiert gegenwärtig den Zuger Regierungsrat Heinz Tännler in den Vorstand.

Zu Frage 6: Ist die EnDK operativ fähig, die anspruchsvolle Arbeit im Bereich Energiestrategie 2050 zu leisten?

Primär sind je nach verfassungsmässiger Zuständigkeit die Kantone, der Bund oder allenfalls Bund und Kantone zusammen für energiepolitische Fragestellungen zuständig. Das Generalsekretariat der EnDK agiert im Auftrag der Organe der Konferenz. Im Zusammenwirken mit den Energiefachstellen ist das derzeitige Generalsekretariat in der Lage, die Aufgaben und Aufträge effizient zu erfüllen."

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.